

Positionen zur Landtagswahl 2017

Die Apotheken in NRW:

Zum Einstieg: Fakten im Überblick

> In Nordrhein-Westfalen gibt es 4.400 Apotheken. Als freie Heilberufler garantieren die Apothekerinnen und Apotheker eine sichere, schnelle und kostengünstige sowie von kommerziellen Interessen unabhängige Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln. Für über 800.000 Menschen täglich sind die Apotheken in NRW die erste Anlaufstelle im Gesundheitswesen. Nacht für Nacht wird der Notdienst, den die öffentlichen Apotheken im Rahmen ihrer Gemeinwohlaufgaben erbringen, von etwa 4.000 Menschen in Anspruch genommen. Und für diejenigen, die nicht mehr so mobil sind oder keine

Gelegenheit haben zur Apotheke zu kommen, liefern die Apotheken 60.000 Mal am Tag die Medikamente bis ans Krankenbett bzw. nach Hause. Als Arzneimittelexperten beraten Apothekerinnen und Apotheker zur richtigen Anwendung der Arzneimittel, prüfen mögliche Neben- und Wechselwirkungen und begleiten die Medikation, auch im Austausch mit dem behandelnden Arzt, kontinuierlich. Da viele Arzneimittel nicht als Fertigarzneimittel zur Verfügung stehen, stellen Apothekerinnen und Apotheker hochkomplexe Arzneimittel, so zum Beispiel für Säuglinge und Kinder, selbst her. Jährlich sind es in

NRW rund 4 Millionen Rezepturen, die nach individueller Vorschrift maßgeschneidert für die Patienten hergestellt werden.

Die Apotheken in NRW sind auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor: Als mittelständische Betriebe stellen sie eine erhebliche Anzahl an wohnortnahen Arbeitsplätzen zur Verfügung. Während die Anzahl der Apotheken in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist, hat die Gesamtzahl der Beschäftigten in den Apotheken zugenommen – aktuell sind es rund 35.000.

Vor dem Hintergrund ihrer individuellen, hochdifferenzierten und gemeinwohlorientierten pharmazeutischen Dienstleistung wenden sich die Apothekerverbände und -kammern in NRW anlässlich der Landtagswahl am 14. Mai 2017 in NRW mit folgenden Positionen an die im Düsseldorfer Landtag vertretenen Parteien:

1. Die Arzneimittelversorgung durch die öffentliche Apotheke stärken

Die öffentlichen Apotheken sind der Garant für eine sichere, schnelle und kostengünstige sowie von kommerziellen Interessen unabhängige Versorgung mit Arzneimitteln zum Wohle der Bevölkerung. Ziel muss es sein, die Arzneimittelversorgung auf diesem qualitativ hochwertigen Niveau in NRW flächendeckend weiter aufrecht zu erhalten und frei von rein gewinnorientierten Konzerninteressen und -strukturen sicherzustellen.

> Welche Konzepte hat Ihre Partei, um die Arzneimittelversorgung in NRW durch öffentliche Apotheken zu unterstützen?

2. Anzahl der Studienplätze für das Fach Pharmazie erhöhen

In einer älter werdenden Gesellschaft mit wachsender Morbidität steigt der Versorgungsbedarf mit Arzneimitteln und der damit verbundene persönliche Informations- und Beratungsbedarf für die richtige Anwendung und Einnahme. Angesichts dieser steigenden Bedarfe kann die ordnungsgemäße flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln nur mit einer höheren Anzahl an Apothekerinnen und Apothekern sichergestellt werden. Dem steigenden Bedarf an Apothekerinnen und Apothekern muss begegnet werden, indem die Anzahl an Studienplätzen an den universitären Standorten mit Pharmaziestudium in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf, Bonn und Münster) erhöht und ein neuer Standort an der Universität Bielefeld bereitgestellt wird.

> Welche Vorstellungen hat Ihre Partei, um dem steigenden Bedarf an Apothekerinnen und Apothekern zu begegnen?



3. Zukunftsfähige Sicherstellung der Ausbildung von Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (PTA)

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist die Ausbildung von Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (PTA) in Nordrhein-Westfalen für die Schülerinnen und Schüler kostenpflichtig. Auch aufgrund der unzureichenden finanziellen Förderung von monatlich 73 Euro der PTA-Schulen pro Schüler/in durch die Landesregierung und schließlich der Streichung der Förderung im Sommer 2013 mussten bereits mehrere PTA-Schulen (Hagen, Krefeld und Minden) schließen und das von den SchülerInnen aufzubringende Schulgeld hat sich auf bis zu 378 Euro pro Monat erhöht. PTA werden in ganz NRW händeringend gesucht. Der Bedarf an Fachkräften im Gesundheitssystem ist enorm und nimmt in einer immer älter werdenden Gesellschaft weiter zu. Noch sind es rund 2.000 PTA-Auszubildende in NRW, die ihre Ausbildung an einer der 14 wohnortnahen Lehranstalten absolvieren. Viele PTA-Schülerinnen und Schüler haben einen sozial benachteiligten Hintergrund, häufig liegt ein Migrationshintergrund vor. 90% der Auszubildenden sind weiblich und beginnen die PTA-Berufsausbildung im Alter von 16 oder 17 Jahren. Eine PTA-Ausbildung bedeutet Jobgarantie, Zukunft und Sicherheit. Wer die PTA-Schule erfolgreich beendet, hat im Normalfall bereits einen Anstellungsvertrag in einer Apotheke, in der Industrie, in einem Labor oder in einem Krankenhaus sicher. Sie werden sofort zu Leistungsträgern und Steuerzahlern unserer Gesellschaft. Auch das Land NRW hat eine Verantwortung für die zukunftsfähige Sicherstellung von 2.000 Ausbildungsplätzen und 14 PTA-Lehranstalten, die vor allem darin bestehen muss, notwendige Fördermittel bereitzustellen.

› Welche Konzepte hat Ihre Partei für die zukunftsfähige Sicherstellung von 2.000 Ausbildungsplätzen und 14 PTA-Lehranstalten? Wie steht sie zu einer Schulgeldfreiheit der PTA-Ausbildung entsprechend der staatlich finanzierten Ausbildung an den Berufsschulen? Wird sie im Falle einer Regierungsbeteiligung auch entsprechende Fördermittel bereitstellen?

4. Pro freier Heilberuf vor Ort

Für die Sicherung der wohnortnahen Arzneimittel- und Gesundheitsversorgung der Menschen bringen Apothekerinnen und Apotheker neben ihrer persönlichen Beratungskompetenz bei dem besonderen Gut Arzneimittel als freie Heilberufler eine besondere Fürsorgepflicht und ein hohes Maß an Eigenverantwortung mit ein und erfüllen herausragende gemeinwohlorientierte Aufgaben. Die Arzneimittelversorgung der Menschen ist durch freiberufliche Apothekerinnen und Apotheker am besten gewährleistet.

› Welche Position hat Ihre Partei zur Freiberuflichkeit?

5. Aktiver Verbraucherschutz: Apothekenpflicht und Arzneimittelpreisverordnung

Die Apothekenpflicht sorgt dafür, dass bestimmte besonders beratungsintensive Arzneimittel nur durch Fachkräfte in Apotheken an den Endverbraucher abgegeben werden dürfen. Dies hat sich als Instrument aktiven Verbraucherschutzes ebenso bewährt wie die Arzneimittelpreisverordnung, die im Sinne einer Festpreisregelung für verschreibungspflichtige Arzneimittel gilt. Diese grundlegenden Regelungen tragen dazu bei, dass die durch den Versandhandel verursachte Trivialisierung von Arzneimitteln nicht noch weiter eskaliert, vor allem aber können sich die Menschen darauf verlassen, dass benötigte Arzneimittel in jeder Apotheke durch spezialisiertes pharmazeutisches Personal abgegeben werden und zum gleichen Preis erhältlich sind. Eine qualitativ hochwertige Versorgung mit Arzneimitteln braucht die starken Säulen Apothekenpflicht und Arzneimittelpreisverordnung.

› Welche Konzepte hat Ihre Partei, um aktive Verbraucherschutz-Instrumente wie Apothekenpflicht und Arzneimittelpreisverordnung zu stärken?

6. Arzneimitteltherapiesicherheit verbessern, Patientennutzen steigern

In einer älter werdenden Gesellschaft mit längerer Lebensdauer nimmt die Behandlungsdauer chronischer Erkrankungen und die Zahl multimorbider Menschen zu. Arzneimittel werden damit noch häufiger zu kontinuierlichen Begleitern von Patientinnen und Patienten. Der bundesweit ab Oktober 2016 eingeführte Medikationsplan, auf den alle Patienten mit mindestens drei verordneten, gleichzeitig angewendeten Medikamenten, Anspruch haben, wird auch seitens der Landespolitik in NRW unterstützt. Er soll in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Heilberufen Arzt und Apotheker sowie den Patienten als effektives Instrument zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit in seiner Anwendung geprüft und weiterentwickelt werden. Je vollständiger der Medikationsplan ist und je kontinuierlicher er bearbeitet und aktualisiert wird, desto höher ist der Patientennutzen im Sinne einer Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit. Dazu bedarf es eines hohen fachlichen Aufwands der betreuenden Heilberufe Arzt und Apotheker, die sich im Bedarfsfall auch im Sinne einer heilberuflichen Kooperation abstimmen sollen. Für diesen fachlichen Aufwand mit einem nachweislich hohen Patientennutzen, der letztlich auch Falschanwendungen in der Arzneimitteltherapie minimiert und somit dem GKV-System Kosten spart, sind leistungsgerechte Vergütungen auch für Apotheker unabdingbar. Um den Patientennutzen durch eine Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit zu steigern, bedarf es der intensiven heilberuflichen Kooperation von Apotheker und Arzt bei gleichzeitiger leistungsgerechter Vergütung der verantwortlichen Heilberufler.

› Wie schätzen Sie die Bedeutung der heilberuflichen Kooperation von Apotheker und Arzt unter Berücksichtigung leistungsgerechter Vergütungen beider Partner ein?

7. Patientenorientierung und Versorgungsqualität sichern, Zerschlagung bestehender Versorgungsstrukturen verhindern

Durch Ausschreibungen von Krankenkassen im Bereich der Versorgung mit Arznei- und Hilfsmitteln, bei denen ökonomische Aspekte im Vordergrund stehen, leidet vielfach die Versorgungsqualität zu Lasten der Patienten, dezentrale Versorgungsstrukturen werden durch Konzentration auf einzelne Leistungserbringer zerschlagen. Für die Sicherung von Qualität und Patientenorientierung der Versorgung, insbesondere in sensiblen Versorgungsbereichen wie Zytostatika und bei Hilfsmitteln, ist es unabdingbar, das Recht der Patienten auf freie Apothekenwahl zu stärken und eine Zerschlagung der bestehenden wohnortnahen Versorgungsstrukturen zu verhindern.

> *Wie steht Ihre Partei zu rein ökonomisch ausgerichteten Ausschreibungen im Gesundheitswesen?*

8. Telematik-Anwendungen im Gesundheitswesen gemeinsam weiterentwickeln

Telematik-Anwendungen können künftig dazu beitragen, die Arzneimitteltherapiesicherheit zu verbessern und die Einführung von geeigneten Maßnahmen für ein patientenindividuelles Pharmakotherapie-Management zu erleichtern. Nutzerorientierte Telematik-Anwendungen im Gesundheitswesen sollten nur gemeinschaftlich unter Einbeziehung der öffentlichen Apotheken weiterentwickelt werden.

> *Wird aus Sicht Ihrer Partei ausreichend unternommen, um Telematik-Anwendungen im Gesundheitswesen im Sinne der Nutzer gemeinsam unter Einbeziehung der öffentlichen Apotheken weiterzuentwickeln? Wenn nicht, welche Konzepte hat Ihre Partei?*



Thomas Preis
Vorsitzender
Apothekerverband Nordrhein e.V.

APOTHEKERVERBAND
NORDRHEIN e.V.



Dr. Klaus Michels
Vorsitzender, Apothekerverband
Westfalen-Lippe e.V.



Lutz Engelen
Präsident, Apothekerkammer
Nordrhein



Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin, Apothekerkammer
Westfalen-Lippe



Apothekerverband Nordrhein e.V.
Tersteegenstr. 12 · 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 43917-0 · Mail: info@av-nr.de

Apothekerverband Westfalen-Lippe e.V.
Willy-Brandt-Weg 11 · 48155 Münster
Tel.: 0251 53938-0 · Mail: info@avwl.de

Apothekerkammer Nordrhein e.V.
Poststr. 4 · 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 8388-0 · Mail: info@aknr.de

Apothekerkammer Westfalen-Lippe
Bismarckallee 25 · 48151 Münster
Tel.: 0251 52005-0 · Mail: info@akwl.de